

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen den Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage (EZA) so einfach wie möglich zu machen, möchten wir Ihnen den Bearbeitungsablauf kurz darstellen. Des Weiteren finden Sie auf dieser Seite eine Checkliste in der die Unterlagen, welche wir von Ihnen benötigen, und die entsprechenden Datenerfassungsblätter für die verschiedenen Erzeugungsanlagen. Die Datenblätter können Sie entweder ausdrucken und handschriftlich ausfüllen oder auf ihrem Computer speichern und maschinell ausfüllen.

Das ausgefüllte Datenblatt mit allen Anlagen gemäß Beiblatt 1 schicken Sie bitte bei Anlagen mit einer Größe bis 30 kW an den zuständigen Standort in Ihrer Nähe. Diesen finden Sie im Internetauftritt der E.ON edis AG auf der Seite www.eon-edis.com/html/14080.htm.

Für Anlagen, die größer als 30 kW sind, senden Sie die Unterlagen gemäß Beiblatt 2 bitte an:

E.ON edis AG
Abt. Netznutzungsmanagement (NWN)
Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde / Spree

Bearbeitung Ihrer Anschlussanfrage

- (1) Anfrage zum Anschluss einer EZA durch Sie (Einreichung des Datenerfassungsblattes mit allen in der Checkliste unter Teil I genannten Unterlagen.)
- (2) Sie erhalten innerhalb von 14 Tagen eine Eingangsbestätigung.
- (3) Sobald die Unterlagen vollständig sind, werden wir Ihnen innerhalb von 8 Wochen die Ergebnisse der netztechnischen Bewertung mitteilen.
- (4) Nach Erhalt der mit den o. g. Ergebnissen ggf. angeforderten Unterlagen (Teil II der Checkliste) erhalten Sie einen Netzanschlussvertrag zur Einbindung Ihrer Anschlussanlage. Des Weiteren erhalten Sie auf Wunsch ein verbindliches Angebot zur Herstellung Ihrer Anschlussanlage.

Ihnen steht für alle Fragen zur Stromeinspeisung unser kompetentes Team unter der Telefonnummer **01 80-2 30 11 03** zur Verfügung.

- Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Unser Team beantwortet Ihnen Anfragen zu Ihren Anträgen, zum Netzsicherheitsmanagement, zur Rundsteuertechnik und zur Abrechnung.

Beiblatt 1

Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (EZA) ≤ 30 kW und vorhandenem Anschluss

I Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen / Informationen notwendig:

- Datenerfassungsblatt je Erzeugungsanlage
- Anmeldung zum Netzanschluss (<http://www.eon-edis.com/html/20545.htm>)
- Lageplan im Maßstab ca. 1:1000 mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA):

- VDEW-Konformitätserklärung, Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichtern und deren Unbedenklichkeitsbescheinigung nach DIN V VDE V 0126 1-1 oder Datenblätter des konventionellen Schutzes bei Anlagen ohne selbsttätige Freischaltstelle gemäß DIN V VDE V 0126 1-1
- Prüfzertifikat der Prüfstelle der Berufsgenossenschaft für die „selbsttätige Freischaltstelle“ bei EZA mit einer Leistung ≤ 30 kW, wenn die „selbsttätige Freischaltstelle“ zum Einsatz kommt. (Die „selbsttätige Freischaltstelle“ kann generell für alle Erzeugungsanlagen ≤ 30 kW als Ersatz für die „jederzeit zugängliche Schaltstelle mit Trennfunktion“ eingesetzt werden.)
- Herstellerdatenblatt der Module
- Genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude

II Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)
- Anmeldeformular zur Inbetriebsetzung
- Inbetriebsetzungsanzeige für die Kundenanlage (Antrag zum Zähler)
- Inbetriebsetzungsprotokoll vor Ort

Beiblatt 2

Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (EZA)

I Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen / Informationen notwendig:

- Datenerfassungsblatt je Erzeugungsanlage (<http://www.eon-edis.com/html/20545.htm>)
- Topographische Karte im Maßstab ca. 1:25000 sowie Lageplan im Maßstab ca. 1:1000 mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen bzw. benachbarten Ortschaften

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW):

- Beschreibung der Art und Betriebsweise bzw. Datenblatt von Antriebsmaschine, Generator, Generatorkennlinien (Prospekt des Herstellers) und Stromrichter sowie der Art der Zuschaltung zum Netz

Zusätzlich bei Windenergieanlagen (WEA):

- Gültiger Prüfbericht der Netzverträglichkeit der WEA eines der unabhängigen mit den Netzbetreibern vereinbarten Messinstitute (z.B. Deutsches Windenergie-Institut) mit Herstellerbescheinigung für den jeweiligen WEA-Typ (**gemäß FGW**) (Prüfbericht und Herstellerbescheinigung sind vom Hersteller der WEA anzufordern.)

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA):

- VDEW-Konformitätserklärung und Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichtern und Herstellerdatenblatt der Module und Wechselrichter

II Die folgenden Unterlagen sind spätestens vor Erarbeitung eines Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussangebotes einzureichen:

- Anmeldung zum Anschluss an das Versorgungsnetz
- Maßstäblicher Lageplan in zweifacher Ausfertigung (Vermessungsplan möglichst im Maßstab 1:500) mit folgenden Informationen:
 - Grundstücksgrenzen,
 - bemaßter Aufstellungsort der Übergabeschaltanlage (z.B. Zählerschlussäule, Anschlussstation, Umspannwerk)
 - Typ, Querschnitt, Länge und Lage der Verbindungskabel zw. Verknüpfungspunkt mit dem E.ON edis-Netz und Übergabeschaltanlage (Kabellageplan)
 - mit einem PKW befahrbare Zuwegung zu der Übergabeschaltanlage
- bei MS-Anschlüssen zusätzlich Typ, Länge und Querschnitt der MS-Kabel zu den einzelnen EZA
- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)
- Prüfbericht über die standardisierte Typprüfung bzw. Konformitätserklärung der

eingesetzten Betriebsmittel

- Unbedenklichkeitsbescheinigung nach DIN V VDE V 0126 1-1 oder Datenblätter des konventionellen Schutzes bei Anlagen ohne selbsttätige Freischaltstelle gemäß DIN V VDE V 0126 1-1
- Übersichtsplan der gesamten elektrischen Anlage mit den Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel
- Prüfzertifikat der Prüfstelle der Berufsgenossenschaft für die „selbsttätige Freischaltstelle“ bei EZA mit einer Leistung ≤ 30 kW, wenn die „selbsttätige Freischaltstelle“ zum Einsatz kommt. (Die „selbsttätige Freischaltstelle“ kann generell für alle Erzeugungsanlagen ≤ 30 kW als Ersatz für die „jederzeit zugängliche Schaltstelle mit Trennfunktion“ eingesetzt werden.)
- Terminliste (Baubeginn, Bauablauf, Inbetriebnahme) bei Anlagen > 30 kW
- Nachweis über erteilte Genehmigung, Teilgenehmigung, Vorbescheid laut EEG. Falls keine Genehmigung erforderlich ist, ist dies schriftlich dem Netzbetreiber mitzuteilen.

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA):

- Konformitätserklärung des Herstellers oder Prüfprotokoll laut DIN VDE 0838 Teil 2 (EN 61 000-3-2) als Nachweis der Einhaltung der in der Tabelle 1 festgelegten Grenzwerte der Oberschwingungsströme. Wenn die DIN EN 61000-3 nicht zutrifft, sind die Kriterien des VDEW für die Beurteilung von Netzurückwirkungen einzuhalten.
- Genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude

Zusätzlich bei Windenergieanlagen (WEA):

- Standortmitteilung für jede einzelne Anlage (spätestens vor der Erarbeitung eines Anschlussangebotes einzureichen)

III Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Von beiden Seiten unterzeichneter Netzanschlussvertrag (soweit erforderlich) und unterzeichnete Netzführungsvereinbarung (soweit erforderlich)
- Inbetriebsetzungsanmeldung zum Anschluss an das Versorgungsnetz (Strom)
- Inbetriebsetzungsprotokoll vor Ort